

---

Gegründet 1973 als Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung für Naturschutz  
z.H. Mag. Arno Aschauer  
Landhausplatz 1, Haus 16  
3109 St. Pölten

Wien, 29. August 2008  
ZVR-Zahl 255345915

### **Gemeinsame Stellungnahme von Umweltdachverband, Forum Wissenschaft und Umwelt, Naturfreunde Österreich und Verband Österreichischer Höhlenforscher zu den Entwürfen der Natura 2000 Managementplan-Kurzfassungen Niederösterreichs**

Wir begrüßen die Initiative, die breite Öffentlichkeit in einer übersichtlichen ansprechenden Form über die Natura 2000 Gebiete und deren Inhalte bzw. Ziele zu informieren. Die vorliegenden Kurzfassungen sind sicherlich ein wichtiger erster Schritt zu einer umfassenden Konsultation. Insbesondere die attraktive Aufbereitung der Gebietsinformationen kann und wird einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der lokalen Bevölkerung leisten. Die positive Darstellung von Natura 2000 wird von uns als richtiges Signal des Landes Niederösterreich in Sachen Naturschutz gewertet. Der Umweltdachverband erlaubt sich dennoch in den nachfolgenden Punkten auch zum Prozess und den vorgelegten Plänen selbst kritisch Stellung zu nehmen.

#### **Kurzfassungen können keine Grundlage für eine Einbindung der interessierten Öffentlichkeit sein**

Die vorliegenden Kurzfassungen bieten der breiten Öffentlichkeit eine sehr anschauliche Darstellung der Natura 2000 Gebiete in NÖ. Für ExpertInnen der interessierten Öffentlichkeit jedoch sind die Informationen zu wenig detailliert. Für die Stellung nehmenden Organisationen ist daher die Sinnhaftigkeit einer solchen Konsultation basierend auf Kurzfassungen nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht wäre es wesentlich effizienter, auf jeden Fall der interessierten Öffentlichkeit und relevanten Stakeholdern eine vollständige Langversion der Managementpläne vorzulegen, damit diese dann auch entsprechend kommentiert werden kann.

Die Stellung nehmenden Organisationen fordern daher:

- Die aktive Einbindung der Natur- und Umweltschutzorganisationen in die Fertigstellung.

## **Einbindung in ein kohärentes Konzept für ganz Niederösterreich**

Natura 2000 ist mehr als traditioneller Naturschutz. Das Ziel, eine Verschlechterung der Lebensräume und der Lebensbedingungen der Arten zu verhindern, muss für das gesamte Landesgebiet gelten, nicht nur für definitiv als Natura 2000-Gebiete ausgewiesene Flächen. Wir halten hierfür die Herangehensweise des Burgenlands, das einen Rahmenplan, der potentielle Lebensräume, Hinweise auf zu erwartende Schutzgüter sowie – für Teilbereiche – Erhaltungsziele und -maßnahmen festlegt, als positives Beispiel (vgl. Prüfbericht des Rechnungshof, August 2008). Diese dadurch ermöglichte Gesamtschau würde auch eine zielgerichtetere Vorgehensweise bei der Erstellung der Managementpläne in Niederösterreich ermöglichen.

Niederösterreich hat im Bereich des Naturschutzes vor allem den Weg des Vertragsnaturschutzes eingeschlagen, was grundsätzlich eine legitime Vorgehensweise darstellt und auch aus Akzeptanzgründen zu begrüßen ist. Diese kann allerdings nur dann der Schutzzielerrreichung beisteuern, wenn die relevanten Flächen einem effektiven Management und einer entsprechenden Betreuung zugeführt werden. Die vorliegenden Kurzfassungen der Managementpläne geben keine Auskunft darüber, inwiefern eine flächendeckende Gebietsbetreuung für die Natura 2000 Gebiete in Niederösterreich geplant ist. Bundesländer wie Tirol oder die Steiermark gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran.

Die Stellung nehmenden Organisationen fordern daher:

- Die Erstellung eines landesweiten Management- und Betreuungskonzeptes für die relevanten Arten und Lebensräume
- Die Einbindung der Managementpläne in dieses Konzept
- Die Einrichtung einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung zur Sicherstellung der Zielerreichung
- Die Erarbeitung eines langfristigen Finanzierungsplanes für das Management

## **Unzureichende Darstellung der Vorkommen der Schutzgüter**

Da aus den vorliegenden Kurzfassungen über die Managementpläne der Europaschutzgebiete weder die geographische Lage noch die Größe der angegebenen Schutzgüter hervorgeht, wurde versucht, genauere Angaben dazu aus dem Internet zu erhalten. Den dort befindlichen Beschreibungen der Europaschutzgebiete, Standarddatenbögen und kartographischen Darstellungen der Schutzgebiete und -objekte ist nicht nur die geographische Lage zu entnehmen sondern auch, dass die niederösterreichischen Europaschutzgebiete jeweils ein bis mehrere Vorkommen verschiedener in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgelisteten Schutzgüter enthalten, wobei diese Vorkommen ja die Grundlage für die Ausweisung der Europaschutzgebiete darstellen. Aus Sicht des Umweltdachverbandes sind Angaben über Populations- und Flächengröße der Vorkommen der Anhang II –Arten daher essentiell. Diese Kennzahlen sind nämlich die Ausgangsbasis für die Auswahl der Gebiete für das Natura 2000-Schutzgebietsnetz insbesondere für die Berechnung folgender in den Beschreibungen angeführter Parameter:

- Bedeutung des jeweiligen Europaschutzgebietes für die EU,
- Populationsgröße und –trends innerhalb Österreichs, des Erhaltungszustands, der Isolierung und
- der Risikoanalyse und Schwerpunktmaßnahmen.

Eine stichprobenartige Überprüfung diesbezüglicher Angaben in den Kurz- und Internetfassungen lassen derzeit Zweifel an ihrer Stichhaltigkeit aufkommen. Dazu ein Beispiel:

Im Europaschutzgebiet Thayatal wird der Bestand der Kleinen Hufeisennase mit zwei Prozent des österreichischen Gesamtbestandes angegeben, kurz darauf wird jedoch mitgeteilt, dass die Einstufung der Bedeutung des Gebiets aufgrund der schlechten Datenlage über die Verbreitung der Kleinen Hufeisennase nicht möglich sei.

Damit einhergehend ist das Monitoring des Erhaltungszustands relevanter Schutzgüter gem. Art. 17 der FFH-Richtlinie wegen des Fehlens detaillierter Angaben über aktuelle Populationsgröße und –trends ebenfalls nicht möglich!

Die Stellung nehmenden Organisationen fordern daher:

- Die Aufnahme bzw. Erarbeitung von Angaben über Populations- und Flächengröße der Vorkommen der Anhang II –Arten in den Schutzgebieten auch als Grundlage für ein Maßnahmencontrolling der im Managementplan vorgesehenen Maßnahmen sowie als Grundlage für das Monitoring nach Art. 17 FFH-Richtlinie.

### **Fehlendes Monitoring als Grundlage eines Maßnahmencontrollings in Managementplänen**

In den Kurzfassungen fehlt generell die Darstellung eines flächendeckenden Monitoring-Systems zur Überwachung des Erhaltungszustandes der geschützten Gebiete und Arten. Wir weisen darauf hin, dass ein solches in einem vollständigen Managementplan nicht fehlen darf. Die Ergebnisse eines Monitorings sind die Grundlage zur Adaption der durchgeführten Maßnahmen. Natürlich muss dieses unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Finanzierbarkeit und der zur Verfügung stehenden Ressourcen konzipiert werden.

Die Stellung nehmenden Organisationen fordern daher:

- Die Einrichtung und Darstellung von Monitoringmaßnahmen im Rahmen der Managementpläne als Grundlage für die Weiterentwicklung und Adaption der Maßnahmen

### **Fehlende Abstimmung der Managementpläne mit den Verwaltungen etablierter Schutzgebiete**

Stichprobenartige Recherchen haben ergeben, dass die Managementpläne nicht immer mit Schutzgebietsverwaltungen etablierter Schutzgebiete harmonisiert sind. Dies ist dringend nachzuholen und in die Langfassung einzuarbeiten.

Die Stellung nehmenden Organisationen fordern daher:

- Die Abstimmung der Natura 2000 Gebiete mit den bestehenden Schutzgebietsverwaltungen

### **Fehlende Spezifizierung der Maßnahmen im Managementplan**

Weder in den Kurzfassungen der Managementplan-Entwürfe noch in den Beschreibungen der Europaschutzgebiete im Internet sind Angaben über die für Erhaltung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands jedes örtlichen Vorkommens der Schutzobjekte geplanten konkreten Maßnahmen zu finden. Die beschriebenen aus der Risikoanalyse hervorgegangenen Schwerpunktmaßnahmen beziehen sich auf willkürlich herausgegriffene Schutzgüter und sind darüber hinaus nur allgemeiner

Natur, d.h. sie berücksichtigen nicht die aus den ökologischen Ansprüchen der Arten und den lokalen Gegebenheiten der Vorkommen nötigen speziellen Maßnahmen. Maßnahmen in einem Managementplan müssen nicht in jedem Fall verordnet werden, es sollte aber zumindest ein politisches Bekenntnis zur Umsetzung der Maßnahmen abgegeben werden. Aus Gründen der Zeit – und Ressourceneffizienz ist es denkbar, in der Ausarbeitung dieser genauen Maßnahmen eine Prioritätenreihung vorzunehmen, basierend auf dem Nutzungsdruck auf das jeweilige Gebiet.

Die Stellung nehmenden Organisationen fordern daher:

- Die Ausformulierung konkreter flächen- und schutzgutbezogener Maßnahmen im Gegensatz zu allgemeinen Handlungsempfehlungen
- Die Beschlussfassung der Managementpläne durch die Niederösterreichische Landesregierung

### **Zügige Verordnung der gemeldeten Schutzgebiete**

Die vorliegenden Kurzfassungen enthalten keinerlei Hinweise über den rechtlichen Status des entsprechenden Schutzgebietes. Die rechtsverbindliche Verordnung von Schutzgebieten ist aber die Grundlage für einen effektiven Schutz. Darüber hinaus schafft eine rechtsverbindliche Verordnung Planungssicherheit für Projektwerber. Selbst der Rechnungshof empfiehlt in seinem Prüfbericht vom August 2008 eine zügige Ausweisung der Schutzgebiete.

Die Stellung nehmenden Organisationen fordern daher:

- Noch ausstehende Schutzgebietsverordnungen für Natura 2000 Gebiete müssen erlassen werden, wobei hier der Schutzzweck näher konkretisiert und ein entsprechender Handlungsrahmen (Gebote und Verbote) festgelegt werden sollte.

### **Zügige Nachnominierung von Schutzgebieten**

Die Ausweisung der Europaschutzgebiete in Niederösterreich ist für einzelne Schutzgüter nach wie vor unzureichend.

Die Stellung nehmenden Organisationen fordern daher:

- Die Möglichkeit zu geben, die Vollständigkeit der Ausweisung FFH-relevanter Schutzgüter in Niederösterreich nachzuvollziehen und notfalls dringend erforderliche Nachnominierungen durchzuführen.

## **Zusammenfassung der Kernpunkte der Kritik**

Die graphische und inhaltliche Aufbereitung der vorliegenden Managementpläne ist sicher vorbildhaft und sehr gut als Instrument für die Information der breiten Öffentlichkeit geeignet. Für eine umfangreiche Information der interessierten Öffentlichkeit und der Stakeholder sind diese Dokumente jedoch ungeeignet. Eine Konsultation auf dieser Basis macht wenig Sinn.

Der mangelnde Konkretisierungsgrad äußert sich

- in einer unzureichenden Darstellung der Grenzen des Europaschutzgebiete, der Vorkommen und des Status der Schutzgüter und die daraus ableitbaren Schlussfolgerung, wie insbesondere die Bedeutung des Schutzgebietes und des entsprechenden Schutzgutes für die EU,
- im Fehlen eines Gesamtkonzeptes, einer flächendeckenden Gebietsbetreuung und einer vollständigen Auflistung und Beschreibung der vorkommenden Schutzgüter,
- in einem fehlenden Monitoringsystem zur Evaluierung der Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes und zum Maßnahmencontrolling,
- in einer fehlende Abstimmung mit bestehenden Schutzgebieten
- und nicht zuletzt einer mangelnden genauen Ausformulierung der konkret zu ergreifenden Managementmaßnahmen, die sich explizit auf die einzelnen im Rahmen der FFH-Richtlinie geschützten Vorkommen der Schutzgüter beziehen.

Darüber hinaus sind die noch fehlenden Schutzgebiete für einzelne Schutzgüter nachzunominieren sowie in die Managementpläne zu integrieren.

## **Zusammenfassend fordern wir daher:**

1. Die aktive Einbindung der Natur- und Umweltschutzorganisationen in ihre Fertigstellung der Langversionen der Managementpläne
2. Die Erstellung eines landesweiten Management- und Betreuungskonzeptes für die relevanten Arten und Lebensräume
3. Die Einbindung der Managementpläne in dieses Konzept
4. Die Einrichtung einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung zur Sicherstellung der Zielerreichung
5. Die Erarbeitung eines langfristigen Finanzierungsplanes für das Management
6. Die Aufnahme bzw. Erarbeitung von Angaben über Populations- und Flächengröße der Vorkommen der Anhang II –Arten in den Schutzgebieten auch als Grundlage für ein Maßnahmencontrolling der im Managementplan vorgesehenen Maßnahmen sowie als Grundlage für das Monitoring nach Art. 17 FFH-Richtlinie
7. Die Einrichtung und Darstellung von Monitoringmaßnahmen im Rahmen der Managementpläne als Grundlage für die Weiterentwicklung und Adaption der Maßnahmen
8. Die Abstimmung der Natura 2000 Gebiete mit den bestehenden Schutzgebietsverwaltungen
9. Die Ausformulierung konkreter flächen- und schutzgutbezogener Maßnahmen im Gegensatz zu allgemeinen Handlungsempfehlungen
10. Die Beschlussfassung der Managementpläne durch die Niederösterreichische Landesregierung
11. Die Erlassung noch ausstehender Schutzgebietsverordnungen für Natura 2000 Gebiete, wobei hier der Schutzzweck näher konkretisiert und ein entsprechender Handlungsrahmen (Gebote und Verbote) festgelegt werden sollte.
12. Die Nachnominierung und Ausweisung bzw. Ausweitung von Schutzgebieten für bislang nicht ausreichend abgedeckte Schutzgüter

Die vorliegenden Kurzfassungen sind auf jeden Falls ein begrüßenswerter Schritt in Richtung Öffentlichkeitsbeteiligung. Trotzdem sind sie für die interessierte Öffentlichkeit zu allgemein formuliert. Die Stellung nehmenden Organisationen erwartet sich, dass in den Endversionen all diese Lücken gefüllt sein werden und stellt sich dafür gerne für eine Zusammenarbeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Proschek-Hauptmann'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Michael Proschek-Hauptmann  
Geschäftsführer

\* \* \*

Der Umweltdachverband setzt sich gemeinsam mit seinen 34 Mitgliedsorganisationen aktiv für einen umfassenden Natur- und Umweltschutz ein und arbeitet in den unterschiedlichsten Bereichen und Zielgruppen an konkreten Maßnahmen sowie bewusstseinsbildenden Projekten, um die Eigenverantwortlichkeit jeder und jedes Einzelnen zu fördern.